

Vertragsbedingungen

(Stand Dezember 2018)

1. Veranstalter:

Der Ausbildungskurs der Jägerschaft Hof e.V. ist ein von den Jagdbehörden anerkannter Ausbildungslehrgang für Anwärter zur Jägerprüfung nach dem Bayerischen Jagdgesetz.

2. Ausbildungsgrundlagen:

Die Ausbildungsgrundlage sind Lehrpläne für Ausbildungslehrgänge des Landesjagdverbandes und die Verordnung über die Jägerprüfung (JFPO) vom 01.01.2007.

3. Dauer der Ausbildung:

Bei ausreichender Beteiligung wird 2 x jährlich ein Ausbildungslehrgang durchgeführt. Die Lehrgangsdauer ist auf ca. 8 Monate festgesetzt (Prüfungstermine nach Maßgabe des Freistaates Bayern).

Nach den Bestimmungen des Bayer. Jagdgesetzes muss jeder Lehrgangsteilnehmer mindestens 60 Stunden den theoretischen Unterricht besuchen und 60 Stunden jagdliche Praxis in Lehrrevieren ableisten. Bei Nichterfüllung dieser Mindestanforderungen, wird die bei der Anmeldung zur Jägerprüfung erforderliche Ausbildungsbescheinigung nicht ausgestellt!

4. Durchführung der Ausbildung:

Die Ausbildung erfolgt durch jagdliche Praktiker in individueller Betreuung bei überschaubaren Gruppen. Dies garantiert, dass auf den einzelnen Teilnehmer gezielt eingegangen werden kann und sichert bestmögliche Chancen bei der Prüfung.

Insgesamt werden mehr als 120 theoretische Unterrichts- und Ausbildungsstunden mit gezielter Vorbereitung auf die Prüfung angeboten. Die praktischen Unterrichtseinheiten werden innerhalb des Kursverlaufes festgelegt; Grundlage hierfür ist der jeweils geltende Unterrichtsplan.

Die Ausbildung findet statt:

Theorie: Lehrraum der Jägerschaft Hof, Ostendstraße 3, 95028 Hof

Praxis: in verschiedenen Lehrrevieren – Einteilung erfolgt nach Absprache

Schießausbildung: auf verschiedenen Schießständen – Einteilung erfolgt nach Absprache.

Video- und Tonbandaufzeichnungen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer durch den Lehrgangsleiter vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden.

5. Kosten der Ausbildung

Für alle Teilnehmer am Ausbildungslehrgang ist die Mitgliedschaft bei der Jägerschaft Hof zwingend vorgeschrieben.

Die Lehrgangsgebühr wird bei der Anmeldung fällig und beträgt z. Zt. 950,00 € bzw. 750,00 € für Schüler oder Jugendliche, einschließlich Haftpflicht-/Unfallversicherung, Waffensachkundeprüfung, und Ablegung des Fallenlehrganges.

Der Mitgliedsbeitrag bei der Jägerschaft Hof, die Schießstandgebühren und anfallende Munitionskosten für das Übungsschießen, die Kosten für Tontauben, Lehrbücher, Ausbildungsmaterial und entstehende Fahrkosten sowie Prüfungsgebühren sind in der Kursgebühr nicht enthalten.

6. Anmeldung zum Ausbildungskurs

Die Anmeldung erfolgt durch Unterzeichnen des beiliegenden Anmeldeformulars und erlangt erst Gültigkeit nach schriftlicher Bestätigung (Einladung) durch die Jägerschaft Hof e.V. Sollten alle Lehrgangsplätze bereits vergeben sein, erfolgt unverzüglich eine schriftliche Mitteilung.

Gleichzeitig mit der verbindlichen Anmeldung ist die Kursgebühr auf das Konto der Jägerschaft Hof bei der Sparkasse Hochfranken, **IBAN: DE92 7805 0000 0380 2200 20, BIC BYLADEM1HOF** zu überweisen.

7. Rücktritt vom Ausbildungskurs

Tritt ein Lehrgangsteilnehmer nach bestätigter Anmeldung bis zum Lehrgangsbeginn zurück, so wird die Anmeldung kostenlos storniert. Als Wirksamkeitserfordernis muss der Rücktritt schriftlich erfolgen. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen, ist die gesamte Lehrgangsgebühr zur Zahlung fällig, eine Rückerstattung erfolgt in diesem Fall nicht. Wird die Ausbildung vorzeitig durch den Lehrgangsteilnehmer abgebrochen, ist eine Erstattung der Gebühr (auch teilweise) ausgeschlossen.

Wird die Durchführung des Lehrgangs oder Lehrgangsteile infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger vom Jägerkurs nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten.

Hierunter fallen z. B. die Erkrankung von Referenten usw. Der Jägerkurs wird sich in diesen Fällen bemühen, einen geeigneten Ersatzreferenten einzusetzen oder die entsprechenden Lehrgangsteile oder -stunden zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

Ebenso behält sich die Jägerschaft Hof vor, einen Lehrgang bis zu acht Tage vor Lehrgangsbeginn abzusetzen, falls sich nicht genügend Teilnehmer melden. Die vom Lehrgangsteilnehmer bezahlte Gebühr wird in diesem Fall umgehend zurückerstattet.

8. Haftungsfragen

Soweit Schäden nicht durch die vom Jägerkurs abgeschlossene Haftpflichtversicherung abgedeckt sind, übernimmt der Jägerkurs keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden. Der Kursteilnehmer stellt die Jägerschaft Hof von Schadenersatzansprüchen anderer Lehrgangsteilnehmer oder Dritter für vom Lehrgangsteilnehmer verursachte Schäden frei.

Die Jägerschaft Hof schließt die Haftung für vom Teilnehmer zu den Veranstaltungen mitgebrachte Waffen, Ferngläser und dergleichen aus, soweit der Schaden nicht durch Referenten des Ausbildungskurses schuldhaft verursacht wurde.